BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
Steinachtal

Warum der BUND die Ausschreibung von Waldflächen zur Errichtung von Windkraftanlagen in FFH-Schutzgebieten ablehnt

Abb. 1: Der Lammerskopf zwischen Schönau und Ziegelhausen (Foto Aranka Schön Photography, Wilhelmsfeld)

Am 21. April haben sich einige regionale BUND-Gruppen in einer gemeinsamen Pressemitteilung gegen die Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens von ForstBW für ein Windparkprojekt im EU-Schutzgebiet zwischen Heidelberg und Schönau ausgesprochen und Alternativen gefordert. Aufgrund von Anfragen aus der Bürgerschaft möchten wir unseren Standpunkt an dieser Stelle erläutern.

Klimakrise und Biodiversitätskrise gleichrangig und gemeinsam angehen

Der BUND unterstützt den Ausbau der Erneuerbaren Energien grundsätzlich. Gleichzeitig vertreten wir jedoch die Auffassung, dass der **Schutz des Weltklimas** und der **Schutz der biologischen Vielfalt** gleichrangig zu betrachten sind, da sie gleichermaßen überlebenswichtig für die Zukunft der Menschheit sind. Sie müssen gleichrangig und möglichst gemeinsam angegangen werden.

Es ist uns bewusst, dass Klimakrise und Biodiversitätskrise nicht einfach nur nebeneinanderstehen, sondern dass sie sich gegenseitig beeinflussen, ja sogar verstärken. Wie viele andere Menschen befürchten auch wir, dass durch eine Erhöhung der Jahresmitteltemperatur um 3 oder 4 Grad viele Arten in ihrem Bestand gefährdet und vermutlich verloren gehen werden. Aber gerade deshalb müssen wir achtsam mit der noch vorhandenen Artenvielfalt umgehen und dürfen sie nicht unnötigen Gefahren aussetzen, etwa indem wir für den Klimaschutz Windkraftanlagen **ohne Not** in die natur- und artenschutzfachlich wertvollsten Gebiete bauen, anstatt vorrangig konfliktfreie oder zumindest konfliktarme Regionen dafür auszuwählen.

Schutzgebiete für Artenhilfsprogramme sichern

In der Abwägung zwischen den Anforderungen des Klimaschutzes und des Naturschutzes erfordern Schutzgebiete, insbesondere Naturschutz- und FFH-Gebiete, eine besondere Betrachtung. Sie werden gebraucht, um gerade den durch die Klimakrise besonders bedrohten Arten untereinander

vernetzte Rückzugs- und Ausweichgebiete anzubieten. Sie sollten daher bevorzugt für die Umsetzung der von der Bundesregierung vorgesehenen Artenhilfsprogramme vorgesehen werden und müssen gerade deshalb von jeglicher Beeinträchtigung freigehalten werden.

Aus diesen Gründen setzt sich der BUND dafür ein, dass Klimaschutzmaßnahmen grundsätzlich so naturverträglich wie möglich erfolgen und die Belange des Natur- und Artenschutzes größtmögliche Berücksichtigung finden.

Ökologisch wertvolle Wälder erhalten

Obwohl speziell die Errichtung von Windkraftanlagen immer auch mit einem Eingriff in die Natur verbunden ist, spricht sich der BUND klar für einen Ausbau der Windenergie als Teil der Energiewende aus. Hierbei sind Offenlandstandorte Standorten im Wald vorzuziehen. Dennoch müssen wir die Notwendigkeit anerkennen, auch den Wald in die Flächensuche für den Ausbau der Windenergie mit aufzunehmen, zumal Baden-Württemberg mit 38% Waldanteil ein vergleichsweise waldreiches Bundesland ist.

Der BUND unterscheidet dabei aber die Waldflächen bezüglich ihrer ökologischen Wertigkeit. Plakativ gesagt, ist **Wald nicht gleich Wald**. So gibt es etwa intensiv bewirtschaftete Wälder in Form von Fichten-Monokulturen, die sich aus naturschutzfachlicher Perspektive viel eher für den Windenergieausbau eignen als ökologisch hochwertige, alte und artenreiche Laub- und Mischwälder. Einen Eingriff in zweitgenannte Kategorie ist naturschutzfachlich ungemein größer und daher funktional schwieriger auszugleichen.

Erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte

Betrachten wir die von ForstBW ausgewiesenen Waldflächen am Lammerskopf auf ihre ökologische Wertigkeit, ist Folgendes festzuhalten:

1. Die ausgeschriebene Fläche liegt vollständig in einem **Schwerpunktgebiet windkraftsensibler Arten**, welches in einem „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windkraft“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ausgewiesen wird. Betroffen sind vor allem Flächen der Kategorie B (naturschutzfachlich "hochwertig"), und sogar der Kategorie A ("sehr hochwertig"), weshalb die Planungen von den Naturschutzverbänden BUND und NABU besonders kritisch begleitet werden.
2. Die Potenzialfläche liegt größtenteils in einem FFH-Gebiet[1,2]. Hierbei kommt es darauf an, ob das Erhaltungsziel des FFH-Gebietes windkraftsensible Arten umfasst und somit mit den Windenergie-Planungen kollidiert. Ein spezielles Schutzziel in diesem FFH-Gebiet ist unter anderem der Erhalt windkraftsensibler Fledermausarten. Es sind dies europaweit in ihrem Bestand gefährdete Arten, die auf alte Wälder als Lebensraum angewiesen sind. Sie stehen stellvertretend bzw. als "Flaggschiff"-Arten für Tausende anderer Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, mit denen sie ihren Lebensraum teilen.

Neben dem FFH-Gebiet gibt es dort zudem geschützte Brutgebiete von Wanderfalken und Uhus, die ebenfalls als windkraftsensibel eingestuft werden.

Als Folge dieser Befunde sind erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten, weshalb, Stand heute, die Ausweisung des Gebietes im Bereich des Lammerskopfs als Potenzialfläche für Windenergie aus naturschutzfachlicher Sicht abzulehnen ist.

---

[1] FFH-Gebiet "Steinachtal und Kleiner Odenwald"

[2] FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat) wurden von der Europäischen Union ausgewiesen, um die Arten- und Lebensraumvielfalt EU-weit zu sichern und sind somit ein Kernstück des europäischen Naturschutzes. Zusammen mit den Europäischen Vogelschutzgebieten bilden sie das Naturschutznetzwerk NATURA-2000.

Regionen unterschiedlich leistungsfähig beim Klimaschutz

Wie anfangs bereits betont, unterstützt der BUND grundsätzlich den Windenergieausbau. Doch halten wir es für erforderlich, dabei die unterschiedlichen Eignungen und Gegebenheiten der Regionen zu berücksichtigen. Weder jede Region noch jede Kommune kann in gleichem Maße zum Ziel der Klimaneutralität beitragen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Nutzung der verschiedenen Formen erneuerbarer Energien wie Photovoltaik, Windkraft, Biogas, Tiefengeothermie und Flusswärme als auch hinsichtlich des Potenzials zur Energieeinsparung.

Das Öko-Institut in Freiburg i.Br. hat im Auftrag des BUND Baden-Württemberg das Ziel der Klimaneutralität auf den Südwesten und – in einem weiteren Schritt – auf die 12 baden-württembergischen Regionen heruntergebrochen. Erstmals wird damit deutlich, wie unterschiedlich die Bedingungen in den Regionen sind und was sie zum globalen Ziel der Klimaneutralität beitragen können und auch müssen.

In der Studie des Öko-Instituts wird ersichtlich, dass etwa 3,3 % der Landesfläche die Kriterien für Potenzialflächen erfüllen und gleichzeitig kein oder nur ein geringes Konfliktrisiko hinsichtlich windkraftsensibler Vogelarten und Fledermäuse aufweisen. Die aktuellen Windkraft-Ausbauziele des Landes – 1,8% der Landesfläche – ließen sich also realisieren, ohne dass Windkraftanlagen in hochwertige Naturschutzflächen hineingeplant werden müssten. Der BUND fordert daher statt einer starren, gleichmäßigen Verteilung von Windkraftflächen auf alle Regionen nach dem "Gießkannenprinzip" eine eher schwerpunkthafte Verteilung, um den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes besser gerecht zu werden.

Voraussetzungen für Genehmigung nicht erfüllt

Zur rechtlichen Einordnung des Vorhabens am Lammerskopf ist die FFH-Verträglichkeitsprüfung das zentrale Schutzinstrument. Um eine Verschlechterung der Erhaltungszustände geschützter Arten und Lebensgemeinschaften durch einen geplanten Eingriff zu vermeiden, sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Zielen des NATURA 2000-Gebietes zu überprüfen. Führt ein Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen, ist eine Zulassung im Rahmen einer FFH-Ausnahmeprüfung möglich, soweit das Projekt aus Gründen des öffentlichen Interesses zwingend notwendig ist. Das ist beim Ausbau der Windenergie auf Grund der ihr zugewiesenen überragendem öffentlichen Interesses gegeben, sofern

1. die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des NATURA 2000-Netzes qualitativ und quantitativ in hinreichender Form vorgesehen bzw. umgesetzt wurden und
2. es keine zumutbaren Alternativen gibt.

Die Studie des Öko-Instituts zeigt aber gerade, dass es genügend risikoarme Alternativflächen in Baden-Württemberg gibt, so dass der BUND die Genehmigungsvoraussetzungen für diesen schweren baulichen Eingriff in das FFH-Gebiet für nicht erfüllt erachtet.

Bei der Auswahl von – hinsichtlich Umweltbelangen – konfliktfreien Potenzialgebieten für die Windenergie sollte eine starke Beeinträchtigung der beanspruchten Gebiete schon frühzeitig in der Planung ausgeschlossen werden. Dies ist in diesem Fall (Windenergieanlagen im Wald mit FFH-Schutzstatus sowie mit Schwerpunktvorkommen windenergiesensibler Arten laut der LUBW) eindeutig nicht erfolgt. Letztendlich macht die Pressemitteilung der BUND Ortsverbände Steinachtal und Neckargemünd und der Kreisgruppe Heidelberg als Stimme des Naturschutzes genau darauf aufmerksam und der BUND versucht hier konstruktiv und differenziert Kritik an der Ausweisung zu üben.

Der BUND fordert Standorte im Offenland auszuweisen

Aber der BUND bleibt nicht bei dieser Kritik stehen, sondern fordert in der anfangs erwähnten Pressemitteilung, dass "dringend weniger konfliktträchtige Flächen durch ForstBW zur Ausschreibung

ausgewählt werden." Diese Aufforderung richten wir gleichermaßen an die Städte und Gemeinden unserer Region, denn es gilt grundsätzlich, dass Offenlandstandorte für die Errichtung von Windkraftanlagen Standorten im Wald vorzuziehen sind, um das Risiko von Konflikten mit dem Arten- und Naturschutz so gering wie möglich zu halten.

Auf Grundlage der Studie des Öko-Instituts sind wir überzeugt, dass es solche Flächen in Baden-Württemberg in ausreichendem Umfang gibt und diese vorrangig in die weiteren Planungen zum Ausbau der Windkraft im Land einbezogen werden sollten.

BUND Ortsverband Steinachtal (e-Mail: bund.steinachtal@bund.net)

Weiterführende Links:

- Pressemitteilung der BUND Steinachtal, Heidelberg und Neckargemünd am 21.04.2023

  https://www.bund-heidelberg.de/service/veroeffentlichungen/stellungnahmen/2023-04-21-bund-gruppen-lehnen-ausschreibung-fuer-windparkprojekt-im-eu-schutzgebiet-zwischen-heidelberg-und-schoenau-ab-und-fordern-alternativen/

- Öko-Institut e.V. (10.10.2022): 100% klimaneutrale Energieversorgung – der Beitrag Baden-Württembergs und seiner zwölf Regionen - Studie im Auftrag des BUND Landesverband Baden-Württemberg

  https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/Dokumente/Themen/Klima_und_Energie/BUND_Studie_klimaneutrale_Energieversorgung_Baden-Wuerttemberg_v8_MIT_DECKBLATT.pdf

- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie (31.10.2022):

  https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Naturschutz/Biologische_Vielfalt/Fachbeitrag-Artenschutz-Regionalplanung-barrierefrei.pdf

- Nachbarschaftsverband (2015): Steckbriefe Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie.

  http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/wind/Begruendung/Steckbrief_KZW_14.pdf

- Bundesamt für Naturschutz: FFH-Verträglichkeitsprüfung: https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung

- Dialogforum Energiewende und Naturschutz: Hilfestellungen für die Teilregionalpläne Energie, Kartenmaterial: https://dialogforum-energie-natur.de/regionalplanung/